

und bestimmte, unter ausdrücklicher Verwerfung des in Frankreich widerrechtlich fortbestehenden Jureigns, die Stadt Copone als Residenz des Großmeisters; Pius IV. setzte ihn in alle seine früheren Rechte wieder ein und verleiht ihm neue Privilegien; diese wurden später von Pius V. (1567) wieder eingeschränkt. Gregor XIII. endlich verordnete 1572 den Orden des hl. Lazarus mit dem des hl. Mauritius, dessen Mitglieder nach der Regel des hl. Benedict lebten. Wieder protestirte der Großmeister in Frankreich, und der Orden behauptete sich dort in seinen Gütern, bis Heinrich IV. (1604) ihm zum Großmeister Philibert von Nereyung gab, der zugleich erster Großmeister des vom König angeblich aus Verehrung zur Mutter Gottes errichteten Ordens Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel war. Der Großmeister vereinigte nun beide Orden unter dem Namen des Ordens des hl. Lazarus und Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel. Seit dieser Vereinigung wurde den Rittern, welche früher die drei feierlichen Ordensgelübde abgelegt hatten, gestattet, sich zu verheirathen, und sie machten von jetzt an das Gelübde des Gehorsams und der ehelichen Keuschheit. Ludwig XIV. erkannte 1664 diese neue Verfassung an, und Cardinal de Vendome erließ als päpstlicher Legat eine Bulle betreffs der besagten Vereinigung. Im J. 1672 erwirkte der damalige Großmeister ein königliches Edict, welches ihm die Güter aller für aufgehoben oder ausgestorben gehaltenen Ritterorden zusprach. Als derselbe Großmeister seine Stelle niederlegte, ersuchte der Orden 1678 den König, die Großmeisterwürde mit der Krone zu vereinigen und den Marquis von Louvois als Generalvicar zur Verwaltung der Geschäfte anzunehmen. Derselbe genehmigte Ludwig, ersteres schon er ab; beidem aber setzte sich Clemens X. heftig entgegen. Nichtsdestoweniger führte de Louvois die Verwaltung. Durch neue Edicte von 1674 und 1675 wurden zahlreiche Hospitäler und ähnliche fromme Stiftungen mit dem Orden vereinigt, so daß dieser fünf vom König errichtete Priorate (Normandie, Bretagne, Burgund, Flandern, Banguedoc) mit 145 Commenden umfaßte. Nach dem Tode de Louvois' (1691) protestirten die für aufgehoben und erloschen erklärten Orden, und nach einer Prüfung durch eine Commission trennte der König von dem Orden des hl. Lazarus und Unserer Lieben Frau vom Berge Carmel alle Güter, welche ihm durch das Edict von 1672 zugesprochen worden waren. Die Reuektion vernichtete 1789 den Orden. Die Tracht der Ritter war ein weißer Mantel mit einem acht-eckigen Kreuze, das zum Unterschiede von dem weißen der Johanniter grün war. In Savoyen trugen sie die Tracht der Mauritaner; nur war der Rand des Mantels mit grünen Bändern besetzt zur Unterscheidung an das grüne Kreuz des ehemaligen Hospitallers. (Vgl. Helyot, Histoire des ordres monastiques I, chap. 32 et 54; Monum., Dec. XXXVII, 250 sq.)

2. Die armenischen Lazaristen in Venedig sind die Mitglieder der von Nechitar gegründeten Congregatio monastica Antonianorum Benedictinorum Armonorum. Der Name Lazarist wurde ihnen beigelegt, als die Republik Venedig 1717 die Insel S. Lazzaro dem Orden zur Errichtung eines Klosters übergab (s. d. Art. Nechitaristen).

3. Lazaristen, eine vom hl. Vincenz von Paul (s. d. Art.) gestiftete Congregation von Weltgeistlichen für Missionen (congregatio missionis), führen ihren Namen von dem alten Leprosenhause St. Lazare zu Paris, wo sie ihr Mutterhaus errichteten. I. Entstehung. Der Heilige begleitete die Familie de Gondy als Hausgeistlicher nach Solleville in der Picardie. Eines Tages wurde er zu einem schwerkranken Landmanne gerufen, welcher es nicht gewagt hatte, alle Sünden zu beichten, und nun bei dem Heiligen eine Generalbeichte ablegte. Hocherfreut über den Seelenfrieden, welchen er gefunden, verflühdete der Kranke laut das Glück, welches ihm die Aufrichtigkeit in der Beichte gebracht. Als die Gräfin de Gondy hiervon Kenntniß erhielt, bat sie Vincenz, die Gläubigen über die heilige Beichte in der dortigen Pfarrkirche zu unterrichten. Der fromme Priester predigte am 25. Januar 1617 mit solchem Erfolge über diesen Gegenstand, daß die Gräfin sich entschloß, ähnliche Unterweisungen in der ganzen Grafschaft halten zu lassen. Da nun keine religiöse Genossenschaft sich bereit erklärte, einer dießbezüglichen Verpflichtung sich zu unterziehen, versammelte Vincenz eifrige Priester um sich, und diese zogen nun aus, um vorzugsweise bei dem armen Landvolke Missionen zu halten. Die kleine Genossenschaft wohnte Anfangs im Collegium der guten Kinder zu Paris, aber die Zahl der Priester, welche sich anschlossen, nahm dermaßen zu, und ihr Wirken war so segensreich, daß der Prior Lebon von St. Lazare einen heiligen Drang in sich fühlte, den armen Missionspriestern sein Priorat St. Lazare anzubieten. Vincenz nahm am 7. Januar 1632 von dem großen Hause Besitz; Alexander VII. bestätigte durch Breve vom 18. August 1655 die Schenkung. Unterdessen hatten der Erzbischof von Paris, Franz de Gondy, am 24. April 1626 und Papst Urban VIII. durch die Bulle Salvatoris nostri vom 12. Januar 1632 die neugegründete Genossenschaft anerkannt. Vincenz wurde beauftragt, Regeln für die Congregation zu verfassen. Es sollte jedoch 88 Jahre währen, ehe der vorsichtige Stifter dieselbe endgültig feststellte; er wollte alle Gebräuche dem Prüfstein der Zeit und der Erfahrung unterwerfen, bevor er sie als Regel niederschrieb. Am 17. Mai 1658 überreichte endlich der ehrwürdige Greis die Regel seinen Schülern, und bis zu seinem Tode rechnete er es sich zur Pflicht, dieselben zu erklären. Diese Erklärungen, welche von den Missionspriestern als theures Erbtheil aufbewahrt werden, sind ein Meisterwerk einfacher, aber vom Geiste Gottes durchwehrt Beredsamkeit. Nach der Bestimmung